

Gastaufnahmebedingungen

Sehr geehrter Gast,
wir freuen uns, dass Sie sich für die Buchung unserer Ferienwohnung entschieden haben.

Nachfolgende Bedingungen gelten als Bestimmungen, die wir mit Ihnen vereinbaren sowie eventuell weiter getroffene Vereinbarungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der § 535 BGB.

1. Vertragsschluß, Zahlungen

1.1. Sie können Ihren Buchungswunsch, welcher das verbindliche Vertragsangebot darstellt, schriftlich, telefonisch oder per Übermitteln.

1.2. Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche der Beherbergungsbetrieb (nachfolgend BHB) übermittelt. Weicht die Buchungsbestätigung von der Buchung ab, liegt ein neues Angebot des BHB vor, das der Gast durch Rücksendung der gegengezeichneten Buchungsbestätigung annimmt.

1.3. Bei Buchungen über ein Reisebüro hat dies ebenfalls die Stellung eines Vermittlers. Das Reisebüro ist nur bevollmächtigt Buchungsbestätigungen für den BHB, als unmittelbarem Vertragspartner des Kunden zu erteilen.

1.4. Nach Vertragsabschluss ist der Gast grundsätzlich zur Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und zur Bezahlung verpflichtet, soweit er nicht ausdrücklich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Unverbindliche Reservierungen sind nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

1.5. Zahlungen erfolgen ausschließlich beim BHB. Dieser kann Anzahlungen verlangen, soweit nicht anders vereinbart bis 10% des Gesamtpreises. Diese Anzahlung ist nur berechtigt, wenn gleichzeitig ein Insolvenzversicherungsschein des Vermieters ausgehändigt wird.

2. Leistungen

2.1. Die im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten und Mehrwertsteuer ein, soweit nicht anders angegeben.

2.2. Die vom BHB geschuldete Leistung ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

3. Rücktritt vom Vertrag

3.1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es wird in Ihrem Interesse dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Rücktritt kann nur gegenüber dem BHB, erklärt werden.

3.2. Im Falle des Rücktritts bei **Privatquartieren und Hotelunterkünften** bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die ersparten Aufwendungen können vom Beherbergungsbetrieb wie folgt angesetzt werden:
Bei Übernachtungen mit oder ohne Frühstück 10%
Bei Halbpension 20%
Bei Vollpension 40 %
des vereinbarten Gesamtpreises. **Die im Falle des Rücktritts fälligen Zahlungen werden unmittelbar durch den BHB erhoben.**

3.3. Bei **Ferienwohnungen** stehen dem BHB im Fall Ihres Rücktritts unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen zu:

a) Bei Rücktritt bis zum 61. Tag vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises.

b) Bei Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag vor Belegungsbeginn 50 % des Gesamtpreises.

c) Bei einem Rücktritt vom 34. Tag bis zum Belegungsbeginn 80 % des Gesamtpreises.

Die Rücktrittspauschalen werden unmittelbar durch den Eigentümer/ Vermieter erhoben. Ihnen ist es gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachten Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

4. Haftung

4.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachträglichen Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

4.2. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.)

4.3. Eine eventuelle Haftung des BHB gemäß §§ 701 BGB (Gastwirthaftung) bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

5. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, hat der Gast seine Beschwerde unverzüglich an den BHB zu richten. Unterbleibt eine sofortige Mängelanzeige schuldhaft, sind Ansprüche gegen den BHB ausgeschlossen.

6. Verjährung, Gerichtsstand, Sonstiges

6.1. Der Gerichtsstand für **Klagen des Reisegastes** gegen den BHB ist ausschließlich der Sitz des BHB. Ist die Zahlung des Gastes nach den vertraglichen Vereinbarungen am Ort des BHB zu erbringen, so ist Gerichtsstand für Klagen des BHB auf **Zahlung der vereinbarten Vergütung** der Ort des BHB. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des BHB der Sitz des BHB vereinbart.